

ANLAGE 7: ÜBERPRÜFUNG MIGRATIONSSYSTEMATISCHER AUSSAGEN

Nachfolgend werden bundesweit erhobene Zahlen auf dem Hintergrund der Kategorien gedeutet, die an verschiedenen Stellen des Forschungsberichts anhand der Migration nach Leipzig und München für das Verständnis illegaler Migration entwickelt wurden (vgl. VI/2.1.9., VI/3.2.6.3., VII/1.3.2.). Es folgen Übersichten über die *Top 10* legal in Deutschland lebender Nichtdeutscher sowie die *Top 10* 'Illegaler' nach den verschiedenen Erfassungskategorien:

Legal in Deutschland lebende Bevölkerungsgruppen, Stand: 31.12.2000			Aufgegriffene Personengruppen nach Staatszugehörigkeiten im Grenzbereich											
			Unerlaubte Einreise			Aufgegriffene Geschleuste			Zurückweisungen			Zurückschiebungen aus Deutschland		
Türkei	1 998 543	27,4 %	Rumänien	2 916	10,2%	Afghanistan	1 298	14,1%	Polen	12 029	23,6%	Rumänien	2 394	14,9%
BR Jugoslawien	662 495	9,1%	BR Jugoslawien	2 521	8,8%	Irak	1 001	10,9%	Tschechische Republik	6 498	12,7%	Afghanistan	1 476	9,2%
Polen	301 366	4,1%	Irak	2 216	7,8%	Indien	895	9,7%	Schweiz	6 029	11,8%	Moldau	1 238	7,7%
Kroatien	216 827	3%	Türkei	2 184	7,6%	Rumänien	840	9,1%	BR Jugoslawien	5 752	11,3%	BR Jugoslawien	1 002	6,2%
Bosnien-Herzegowina	156 294	2,2%	Afghanistan	2 075	7,3%	BR Jugoslawien	629	6,8%	Ukraine	3 304	6,5%	Irak	898	5,6%
Iran	107 927	1,5%	Moldau	1 379	4,8%	Armenien	562	6,1%	Türkei	2 304	4,5%	Indien	822	5,1%
Rumänien	90 094	1,2%	Indien	1 354	4,7%	Türkei	537	5,8%	Slowakische Republik	1 600	3,1%	Türkei	818	5,1%
Vietnam	84 138	1,2%	Ukraine	1 325	4,6%	Ukraine	523	5,7%	Mazedonien	1 480	2,9%	Armenien	731	4,6%
Marokko	80 266	1,1%	Armenien	964	3,4%	Moldau	409	4,4%	Italien	1 460	2,9%	Russische Föderation	525	3,3%
Afghanistan	72 199	1%	Russische Föderation	823	2,9%	Vietnam	388	4,2%	Litauen	1 375	2,7%	Ukraine	498	3,1%

Unerlaubter Aufenthalt in Deutschland ¹			Asylnachsuchende bei den Grenzbehörden			Asylbewerber in Deutschland im Jahr 2001 insgesamt		
Ukraine	4 322	16,1%	Irak	1 904	23%	Irak	17 167	19,4%
Türkei	2 416	9%	Afghanistan	1 231	14,8%	Türkei	10 869	12,3%
Russische Föderation	2 012	7,5%	Türkei	843	10,2%	BR Jugoslawien	7 758	8,8%
Polen	1 504	5,6%	Bosnien-Herzegowina	459	5,5%	Afghanistan	5 837	6,6%
BR Jugoslawien	1 450	5,4%	BR Jugoslawien	347	4,2%	Russische Föderation	4 523	5,1%
Irak	1 321	4,9%	Indien	340	4,1%	Vietnam	3 721	4,2%
Rumänien	785	2,9%	Iran	336	4,1%	Iran	3 455	3,9%
Afghanistan	693	2,6%	Russische Föderation	273	3,3%	Indien	2 651	3%
China	628	2,3%	Algerien	203	2,4%	Bosnien- Herzegowina	2 259	2,6%
Weißrussland	597	2,2%	Sierra Leone	169	2%	Syrien	2 232	2,5%

Quellen: Statistik zu legal in der Bundesrepublik lebenden Ausländern nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten: Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: *Daten und Fakten zur Ausländersituation, 2002*²⁰, Tabelle 3, Internetressource, eingestellt unter <www.integrationsbeauftragte.de>

Alle anderen Statistiken (auch Statistik zur Anzahl der Asylbewerber in Deutschland): Statistiken der Grenzschutzdirektion Koblenz, Berichtszeitraum 2000-2001, Az. I 31-11 10 01/Jl Sta, Koblenz, 18.6.2002.

¹Achtung: Hier werden Aufgriffe erfasst, die innerhalb der vom BGS kontrollierten 30-km-Zone im Grenzbereich sowie anderen vom BGS kontrollierten Objekten, z.B. Bahnhöfe, erfolgten. Entsprechend sind die Zahlen unerlaubt Aufhältiger, die in der PKS erfasst sind, höher, da dort auch die Aufgriffe durch die Landespolizeien anderswo im Landesinneren einfließen.

Die vorstehenden Zahlen legen auch im Hinblick auf Deutschland folgende Erkenntnisse nahe:

1. Es besteht ein Zusammenhang zwischen geografischer Nähe, historisch gewachsenen Verbindungen und illegaler Migration. Unter den jeweiligen *Top Ten* der an den Grenzen Zurückgewiesenen bzw. Zurückgeschobenen, der unerlaubt Eingereisten, Geschleusten und ohne Aufenthaltserlaubnis in Deutschland Aufgegriffenen befinden sich 13 zum Teil wiederholt auftauchende Staatsangehörigkeiten, die unter dieser Rücksicht gedeutet werden können: Polen (2x), Tschechische und Slowakische Republik, Armenien (3x), Ukraine (5x), Russische Föderation (3x), Litauen, Weißrussland, Moldau (3x), Bundesrepublik Jugoslawien (5x), Mazedonien, Rumänien (4x), Türkei (5x)².

2. Es besteht ein Zusammenhang zwischen legal in Deutschland lebenden Bevölkerungsgruppen und illegaler Migration. Unter den jeweiligen *Top Ten* der an den Grenzen Zurückgewiesenen bzw. Zurückgeschobenen, der unerlaubt Eingereisten, Geschleusten und ohne Aufenthaltserlaubnis in Deutschland Aufgegriffenen befinden sich sechs zum Teil wiederholt auftauchende Staatsangehörigkeiten, die unter dieser Rücksicht gedeutet werden können: Polen (2x), Türkei (5x), Rumänien (4x), Bundesrepublik Jugoslawien (5x), Afghanistan (4x), Vietnam³.

3. Historisch gewachsene Beziehungen werden zunehmend von Verbindungen 'dynamisiert' und überlagert, die verschiedene Länder über (schatten-)marktwirtschaftliche Mechanismen (dort agieren auch kommerzielle und kriminelle Netzwerke) verbinden. Hierunter könnte der Anstieg unter den jeweiligen *Top Ten* der an den Grenzen Zurückgewiesenen bzw. Zurückgeschobenen, der unerlaubt Eingereisten, Geschleusten und ohne Aufenthaltserlaubnis in Deutschland Aufgegriffenen gedeutet werden, die aus Ländern stammen, die weder eine geografische Nähe, noch historische Bezüge zu Deutschland aufweisen, d.h. Afghanistan (4x), Irak (3x), Indien (2x), China.

4. Herrschen in miteinander vernetzten Ländern konstant Lebensbedingungen, die Menschen materielle Bedürftigkeit und Perspektivlosigkeit empfinden lassen, sind konstante illegale Migrationsbewegungen, oftmals in Form von Pendelmigration, besonders hoch. Dies betrifft insbesondere die unter (1.) auftauchenden Staatsangehörigen aus Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Es trifft aber auch auf Staaten zu, die in der Folge von (offiziell beendeten, intern aber vielleicht noch weiterschwelenden) Kriegen und Konflikten in einem desolaten wirtschaftlichen und sozialen Zustand sind, etwa die Bundesrepublik Jugoslawien oder Mazedonien⁴.

²Hinzu kommen noch Italien und die Schweiz, wobei hier Staatsangehörige mit nicht-schweizerischer Herkunft darunter fallen dürften (vgl. VIII/6.1. zum hohen Anteil 'Deutscher' im Schleuser-Business).

³Auch bei Irak, dessen Staatsangehörige zwar nicht unter den 'legalen' *Top 10*, wohl aber unter den *Top 10* der unerlaubt Eingereisten, Geschleusten, Zurückgeschobenen und bei unerlaubtem Aufenthalt Aufgegriffenen prominent rangieren, wissen BGS und BKA, dass in Deutschland (legal) lebende Landsleute ein wichtiger Pullfaktor sind und man, um zu den Landsleuten zu kommen, selbst Umwege über Italien und Frankreich in Kaufnimmt (vgl. Exkurs 3.3.1.).

⁴Anders gelagert ist der Fall bei jenen Krisengebieten, die weiter weg liegen und aus denen, etwa durch Vertreibung oder aktive Diskriminierung verursacht, eine eher auf Daueraufenthalt gerichtete Migration stattfindet, etwa türkische und irakische Kurden und andere von dort stammenden Minderheiten, die unter den Staatsangehörigkeiten der Türkei (5x) und Irak (4x) erfasst sind.

5. Flüchtlinge sind in einem höheren Maße von Schleusern abhängig. Im Blick auf die *Top 10* der geschleusten Nationalitäten trifft dies zu auf Menschen aus Afghanistan und dem Irak, es ist aber auch anzunehmen, dass sich geschleuste Flüchtlinge unter den *Top 10* der Asylantragsteller an der Grenze bzw. Asylantragsteller insgesamt befinden, bei denen die Schleusung nicht festgestellt oder nachgewiesen werden konnte. Darunter fielen Personen aus der Türkei (Kurden), Bundesrepublik Jugoslawien, Indien und Armenien⁵. Bezüglich Vietnam, Ukraine und Moldawien wird auf Kapitel I/1.3. sowie VI/1.4. verwiesen, wo die Schwierigkeiten einer Grenzziehung zwischen Arbeits- und Fluchtmigranten dargelegt wurden.

6. Es besteht ein Zusammenhang zwischen der Einführung von Sichtvermerkplicht und der Zu- bzw. Abnahme an illegaler Migration. Dies kann bezüglich einer Zunahme belegt werden im Hinblick auf die Ukraine, die Russische Föderation und Moldawien [BGS/BKA: 38, vgl. PNO 2003: 6], bezüglich eines Sinkens anhand der Entwicklung bei rumänischen Staatsbürgern (vgl. VIII/5.0. mit entsprechenden Verweisen).

⁵"In Armenien sollen sich noch mehrere hunderttausend *ausländische Flüchtlinge* armenischer Volkszugehörigkeit aus ihren früheren Siedlungsgebieten in Aserbaidschan, Nagorny Karabach, Abchasien, Tschetschenien und anderen kaukasischen Regionen aufhalten. Diese *Flüchtlinge* haben Anspruch auf den Erwerb der armenischen Staatsangehörigkeit und entsprechender Dokumente" [BGS 2002: 29, Herv.d.V.].